

Finanzamt: Schluss mit all dem Papierkram

Wer etwa die Arbeitnehmerveranlagung beim zuständigen Finanzamt bisher mittels gedownloadetem Formular durchgeführt hat, den erwartet ab 2011 eine Überraschung: Der Download ist nicht mehr möglich. Ursache ist der Fortschritt.

VON DIETER GROSS

Alle Antragsdaten erfasst das Finanzamt in einem Strichcode, was die raschere maschinelle Verarbeitung ermöglicht. Das erforderliche Formular ist farbig unterlegt und kann daher am eigenen Drucker nicht zweckentsprechend ausgedruckt werden. Für alle, die gerne am eigenen PC arbeiten, heißt die Lösung:

FINANZONLINE

Es gibt drei Möglichkeiten, die Arbeitnehmerveranlagung durchzuführen. Entweder galoppiert man – wie in alten Zeiten – zum Gemeinde- oder Finanzamt und holt sich den auszufüllenden Antrag, oder man beantragt dessen postalische Zusendung – oder man verschafft sich Zugang zum elektronischen Datenübermittlungsverfahren der Finanzverwaltung. „FinanzOnline“. Letzteres ist mit einmaliger Anmeldung beim nächstgelegenen Finanzamts-Servicepoint möglich und man benötigt dazu lediglich einen amtlichen Lichtbildausweis. Die Veranlagung kann sodann kostenlos rund um die Uhr am eigenen PC mit Internetzugang erledigt werden. Man muss sich nur einloggen. Nähere Informationen finden sich auf <https://finanzonline.bmf.gv.at/>

Die Benutzer-Identifikation für den Online-Einstieg kann selbst gewählt werden, Teilnehmerkennung und PIN bekommt man auf einem Ausdruck direkt beim Servicepoint. Wem die



„Häufig verwendete Funktionen“: Hier lassen sich die persönlichen Einstellungen vornehmen.

Eingabe der automatisch generierten, zehnstelligen PIN zu umständlich erscheint, der kann sie beim ersten Einstieg online ändern. Zu beachten ist dabei nur, dass sowohl Benutzername als auch PIN acht bis zwölf Zeichen lang sind und mindestens einen Buchstaben und eine Ziffer enthalten. Unter Umständen ist der Internetbrowser dann noch entsprechend zu konfigurieren.

Das Ausfüllen der Arbeitnehmerveranlagung ist sodann eine Sache von wenigen Minuten. Die Stammdaten sind beim Zugang über „FinanzOnline“ schon erfasst. Benötigte Zusatzformulare – zum Beispiel für Kinderabsetzbeträge – können direkt aus dem Formular heraus aufgerufen und automatisch angefügt werden. Achtung beim Ausfüllen: bei Geldbeträgen: immer ein Komma vor den Cents eingeben! Abschließend bestätigt man die Richtigkeit aller Angaben und sendet die Formulare. Eine Unterschrift ist bei der Online-Zustellung ans Finanzamt nicht erforderlich.

Vorsicht ist beim Einstieg auf „FinanzOnline“ geboten: Wer dreimal hintereinander falsche Daten eingibt, handelt sich eine Zugangssperre ein. Beim

Eintippen der zwölfstelligen, nicht änderbaren Teilnehmer-Identifikation nach dem Muster 12345678x1234 kann da schon mal ein Lapsus passieren. Das Reaktivieren des gesperrten Zuganges ist allerdings auch kein größeres Problem und sogar per SMS möglich, sofern die Handy-Nummer in den Stammdaten erfasst und aktiviert ist. Der Server erstellt einfach eine neue PIN, übermittelt sie auf Ihr Mobiltelefon, und es kann schon wieder weitergehen.

Wer immer noch Skrupel hat, jedoch bei der Kammermitglied ist, kann mit einem Mitarbeiter der AK telefonisch einen Termin vereinbaren und die Veranlagung „von Amtswegen“ durchführen lassen. Leider unerlässlich: das Sammeln und Aufbewahren von Rechnungen, sofern man nicht Pauschalen in Anspruch nimmt.

Auch der Postweg für die Zustellung eines Bescheides lässt sich – mit all seinen Vor- und Nachteilen – umgehen, indem man in seinen Grunddaten der Online-Erstellung mit einem zweifachen „Ja“ zustimmt. Künftig kommt dann nur mehr eine E-Mail, dass der erwartete Bescheid von der Data-Box auf „FinanzOnline“ abrufbar ist. ■